



## Amtliche Mitteilung (17.11.2020)

Liebe Bludescherinnen und Bludescher,

der zweite harte Lockdown ist mit Dienstag, den 17.11.2020 in Kraft getreten. Die Einhaltung der nun verordneten Maßnahmen stellt viele von uns vor Herausforderungen. Wir sind bemüht, Sie bei der Bewältigung dieser Herausforderungen bestmöglich zu unterstützen. Das Gemeindeamt steht wie im Frühjahr wieder als zentrale Anlaufstelle für alle Anliegen zur Verfügung. Bitte nutzen Sie dieses Service. Ebenfalls freuen wir uns wieder über ehrenamtliche Helfer, die sich gerne im Gemeindeamt melden können. Ich bedanke mich bereits jetzt für Ihr Zutun, damit wir diese Krise best- und schnellstmöglich überwinden können, und bitte daher alle im Sinne unserer Gemeinschaft zu handeln.

### **Gemeindeamt Bludesch bleibt ab Dienstag, 17.11.2020 vorerst geschlossen:**

Aufgrund der aktuellen Entwicklung mit der Verbreitung des Corona-Virus (COVID-19) bleibt das Gemeindeamt ab Dienstag, den 17.11.2020 für den Parteienverkehr geschlossen. In dringenden Fällen bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme/Terminvereinbarung unter 05550/2218 oder per E-Mail an [gemeinde@bludesch.at](mailto:gemeinde@bludesch.at).

Telefonisch erreichen Sie uns von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr. E-Mail-Anfragen versuchen wir zeitnah zu beantworten.

### **Gemeindeamt Bludesch als zentrale Anlaufstelle:**

Wie im Frühjahr 2020 wird das Gemeindeamt wieder als zentrale Anlaufstelle für alle Anliegen zur Verfügung stehen. Sowohl Helfer als auch Personen die Unterstützung in Form von wichtigen Besorgungen (zB Medikamente, Lebensmittel) benötigen, werden ersucht, sich telefonisch oder per E-Mail beim Gemeindeamt Bludesch zu melden.

### **Bauhof - Öffnungszeiten und Verhaltensregeln:**

Die Bauhof-Öffnungszeiten für die Entsorgung von Wert- und Altstoffen bleiben vorerst unverändert. Ab Dezember gelten wie gewohnt wieder unsere Winteröffnungszeiten (01.12. bis 31.03.):

- Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr (ausgenommen Feiertage und Faschingsdienstag)
- sowie ein zusätzlicher Termin pro Monat (siehe Müllabfuhr-Kalender)

Auf nachstehende Verhaltensregeln, welche verpflichtend beim Besuch des Bauhofs einzuhalten sind, weisen wir hiermit nochmals hin:

- Halten Sie einen Abstand von mindestens einem Meter zwischen sich und allen anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben.
- Bleiben Sie während der Wartezeit in ihrem Fahrzeug.

- Die Einfahrt in den Entladebereich darf nur mit Gesichtsmaske erfolgen.
- Die Bezahlung der Abfallgebühren erfolgt über Einwurf in die dafür vorgesehene Kassa.

Die Müllabfuhrtermine (Rest- und Biomüll, gelber Sack) werden wie geplant durchgeführt.

#### **Rest- und Biomüllsäcke auch in Handelsgeschäften erhältlich:**

Neben dem Gemeindeamt sind in nachstehenden Geschäften Müllsäcke (Rest- und Bioabfallsäcke) zu den verordneten Preisen erhältlich:

- Postpartner in Gais
- Willi GmbH (OMV Tankstelle)
- Spar in Thüringen
- Spar Bundesstraße in Nenzing

#### **Kinderbetreuung, Kindergarten:**

Für die Kinder, die - aus welchen Gründen auch immer - eine Betreuung brauchen, bleiben Kinderbetreuung und Kindergarten weiterhin zu den normalen Öffnungszeiten geöffnet. Alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigte wurden bereits mit einer entsprechenden „Elterninformation“ direkt kontaktiert.

#### **Öffentliche Spielplätze im Freien (auch Freizeitplatz Oberfeld):**

Öffentliche Spielplätze sind in der Notmaßnahmenverordnung nicht eigens geregelt. Es gelten daher die allgemeinen Regeln für öffentliche Orte. Ein Betreten und Verweilen ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von einem Meter daher zulässig.

#### **Keine öffentlichen Gottesdienste bis inklusive 06.12.2020:**

Öffentliche Gottesdienste werden bis inklusive 06.12.2020 ausgesetzt. Darauf haben sich österreichweit die Kirchen und Religionsgemeinschaften geeinigt. Die Kirchen stehen jedoch beispielsweise für persönliche Gebete weiterhin offen.

#### **Ausnahmeregelung für Gemeindeorgane:**

Es gilt weiterhin die Ausnahmeregelung für Organe der Vollziehung, worunter auch Gemeindeorgane fallen. Sitzungen der Gemeindevertretung oder des Gemeindevorstands mit physischer Anwesenheit der Mandatäre können daher durchgeführt werden. Zu den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung wurde in der rechtlichen Begründung zur Verordnung nun klargestellt, dass der Besuch von diesen Sitzungen auch für Zuseher zulässig ist.

Bleibt gesund!

Der Bürgermeister:



Martin Konzet



In Bludesch sind alle DorfbewohnerInnen wertvoll.  
Z Bludäsch simmr alle eppas wärt.